

## Merkblatt

(für Bauherren)

Der WasserVersorgungsVerein Sindelsdorf e.V. (WVVS e.V.) betreibt die Wasserversorgung im Gemeindebereich Sindelsdorf auf Basis der vereinseigenen Satzung.

### 1. Antragstellung

Die Antragstellung für einen Wasseranschluss an das Leitungsnetz des WVVS e.V. ( der Vordruck ist erhältlich unter <http://www.wvvs.de/> ) muss **vor** der Einreichung eines Bauplans bei der Gemeinde Sindelsdorf erfolgen.

Der nötige Bauplan zur Vervollständigung der Unterlagen ist in digitaler Form als PDF-Datei an [post@wvvs.de](mailto:post@wvvs.de) zu schicken!

### 2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren beinhalten neben anteiligen Kosten für das bestehende vereinseigene Leitungsnetz die Herstellung des Hausanschlusschiebers, die Abnahme der Hausanschlussleitung und den Einbau des vereinseigenen Hauptwasserzählers.

Die Kosten basieren auf folgenden Gebührensätzen (Stand 1.1.2012):

<b>Wasseranschlusspauschale</b>	2.500,-- EUR
<b>und</b> den jeweiligen <b>Gebäudepauschalen:</b>	
a) Wohngebäude/Wohnteile	4,-- EUR pro m <sup>3</sup> umbauter Raum
b) Gewerbliche Bauten:	
i. Büro/Wohnteil	4,-- EUR pro m <sup>3</sup> umbauter Raum
ii. Lager - unterkellert	4,-- EUR pro m <sup>3</sup> umbauter Raum
iii. Lager - nicht unterkellert	4,-- EUR pro m <sup>2</sup> bebaute Fläche
c) Landwirtschaft	
bebaute Stallflächen	4,-- EUR pro m <sup>2</sup> Fläche

(jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7%)  
Maßgebend sind jeweils die Außenmaße der Gebäude!

Die Anschlusskosten sind nach Genehmigung des Bauplans und vor Beginn der Bauarbeiten zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils durch den WasserVersorgungsVerein Sindelsdorf e.V.

WasserVersorgungsVerein Sindelsdorf e.V. Eschenweg 1 82404 Sindelsdorf <a href="http://www.wvvs.de">www.wvvs.de</a> Email: <a href="mailto:post@wvvs.de">post@wvvs.de</a>	1. Vorstand: Michael Schröfele jun.	Bankverbindung: VR BANK Werdenfels IBAN: DE50 7039 000 0002 8124 52 BIC: GENODEF1GAP  Unsere Steuer-Nummer: 119 / 111 / 60309 FA Garmisch-Partenkirchen
---	--	---

### 3. Hausanschlussleitung, Hauptwasserzähler

Nicht in den Anschlussgebühren enthalten sind die Herstellungskosten der Hausanschlussleitung zwischen Hausanschlussschieber und vereinseigenem Hauptwasserzähler, **diese ist durch den Bauherrn selbst auszuführen!**

**Vor** Verfüllung des Rohrgrabens ist eine **Abnahme** der Hausanschlussleitung durch den WVVS e.V. **zwingend erforderlich.**

Ohne diese Abnahme am **offenen** Rohrgraben erfolgt keine Belieferung mit Wasser durch den WVVS e.V.

Für die Abnahme der Hausanschlussleitung ist eine **rechtzeitige Terminabsprache** (**mindestens 3 Wochen vorher**) mit dem WVVS e.V. notwendig.

Arbeiten am Hausanschlussschieber dürfen **nur** durch vom WVVS e.V. beauftragte Unternehmen ausgeführt werden.

Es sind **ausschließlich Zähler** (z.B. Hauptwasserzähler, Stallzähler, Regenwassernutzung, etc...) **des WVVS e.V. zu verwenden**, die zur Ermittlung des Wasserverbrauches und für die Erfassung des Abwassers in die Ortskanalisation dienen.

Ein Einbau anderer Wasserzähler ist **nicht gestattet**, bei Zuwiderhandlung werden diese Zähler auf Kosten des Grundstückseigentümers/Bauherrn ausgewechselt!

Um den Aufwand für Verbrauchserfassung und Abrechnung möglichst gering zu halten werden seitens WVVS e.V. standardmäßig Wasserzähler mit Funkmodul verbaut. Falls vom Abnehmer ein Zähler ohne Funkmodul gewünscht ist, wird eine zusätzliche jährliche Aufwandspauschale von 35,- EUR pro Jahr und Zähler berechnet.

Der Wasserabnehmer ist verpflichtet, das gesamte aus dem Leitungsnetz des WVVS e.V. entnommene Wasser über den Hauptwasserzähler zu führen.

Die Zähler sind und bleiben Eigentum des WVVS e.V. und sind vom Wasserabnehmer in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die **Wasserzähler müssen** für die jährliche Zählerstandsablesung durch die Beauftragten des WVVS e.V. **frei zugänglich sein** (§ 13 der Satzung).

### 4. Bauwasserzähler

Falls für die Baustelle ein Bauwasserzähler erforderlich ist, bitte mit dem WVVS e.V. Kontakt aufnehmen.

Für Bauwasserzähler fallen folgende Gebühren an:

Einmalige Gebühr: 50,- €

Kosten pro m<sup>3</sup> Wasser: 0,75 € /m<sup>3</sup> zzgl. MwSt.

Der Bauwasserzähler sowie Zu- und Ableitung **sind frostsicher einzubauen!**

Für Frostschäden haftet der Bauherr.

(Stand des Merkblatts: Dez. 2018)

WasserVersorgungsVerein Sindelsdorf e.V. Eschenweg 1 82404 Sindelsdorf www.wvvs.de Email: post@wvvs.de	1. Vorstand: Michael Schröfle jun.	Bankverbindung: VR BANK Werdenfels IBAN: DE50 7039 000 0002 8124 52 BIC: GENODEF1GAP  Unsere Steuer-Nummer: 119 / 111 / 60309 FA Garmisch-Partenkirchen
--	---------------------------------------	---